

Anlage 1

Satzungsentwurf

der Gemeinde Nümbrecht über die Einziehung eines Wegeteilstücks des Wirtschaftsweges in Mildsiefen, bestehend aus Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Flurstück T.a. 10

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 58 Abs. 4 des Flurbereinigungsgesetzes vom 14.07.1953 (BGL. 1953, S.591) hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht am beschlossen:

§ 1

Das aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtliche Teilstück des öffentlichen Fußweges, zugleich Wirtschaftsweg, (Gemarkung Marienberghausen, Flur 33, Nr. T.a. 10), wird eingezogen.

Die Satzung und ein Flurkartenauszug, aus dem das betreffende Wegeteilstück ersichtlich ist, werden im Rathaus der Gemeinde Nümbrecht, , Hauptstraße 16, 51588 Nümbrecht, (Bauamt, Zimmer 318) während der Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

§ 2

Die bisherige Widmung wird aufgehoben.
Die bisherigen Nutzungsrechte werden nicht beeinträchtigt, da das Wegeteilstück nach Rechtskraft der Einziehungssatzung als öffentliche Gemeindestraße gewidmet wird.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nümbrecht, den

Hilko Redenius
Bürgermeister